
o 23. Jahrgang

o Ausgabetag

10.02.2010

Nr.

05

Inhaltsangabe

- 09/2010** **Öffentliche Bekanntmachung**
Einladung zur Ratssitzung am 23.02.2010
- 10/2010** **Öffentliche Bekanntmachung**
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60F Neu für den Bereich in Frechen- südlich parallel zur BAB A4, westlich der Europaallee und östlich der Bonnstraße (L183)
- 11/2010** **Öffentliche Bekanntmachung**
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 F für den Bereich in Frechen zwischen Bonnstraße (L183), Holzstraße (B 264), Clarenbergweg und Bahngleise
- 12/2010** **Öffentliche Bekanntmachung**
des Ergebnisses der Integrationsratswahl der Stadt Frechen vom 07.02.2010
- 13/2010** **Öffentliche Bekanntmachung**
Genehmigung und Wirksamkeit der vereinfachten Änderung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes und In-Kraft-Treten der vereinfachten Änderung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 F für den Bereich in Frechen, Gewerbegebiet

Herausgeber

Der Bürgermeister der Stadt Frechen

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister. Bezug durch das Ratsbüro, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen, Tel.: (0 22 34) 501-464.

Jahresabonnement € 15,00 incl. Porto. Einzelpreis € 0,50 zzgl. Porto. Kündigung des Bezugs nur für das folgende Jahr jeweils bis zum 30. November.

Kostenlose Ausgabe am Informationsstand im Rathaus, in der Stadtbücherei oder unter www.stadt-frechen.de

Einladung

Sitzungsnummer: 3/15.
Gremium: **Rat**
Sitzungsdatum: Dienstag, 23.02.2010, 17:00 Uhr
Sitzungsort: Sitzungssaal

Tagesordnung:

A	Öffentlicher Teil	Vorlage-Nr.
A1	Einwohnerfragestunde	
A2	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW	
A2.1	Installierung eines Trinkwasserspenders im Stadtgebiet - Anregung/Beschwerde gemäß § 24 GO NW vom 10.12.2009	53/15/2010
A3	Nachträgliche Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen	
A3.1	Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsausgaben - Dringliche Entscheidung	52/15/2010
A4	Genehmigung von Dienstreisen zum Gemeindegkongress 2010 (19. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebunds NRW) am 23.03.2010 in Essen	wird nachgereicht
A5	Anträge und Anfragen der Fraktionen (§ 3 der Geschäftsordnung)	
A5.1	Weltweiter Klimawandel - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.12.2009	wird nachgereicht
A5.2	Lärmschutzwand Frechen-Buschbell - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.01.2010	
A5.3	Verbreitung nichtöffentlicher Informationen - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2010	

Hinweis zur Tagesordnung:

Gemäß § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Frechen wird darauf hingewiesen, dass die als A 5.2 und A 5.3 ausgewiesenen Tagesordnungspunkte durch Geschäftsordnungsbeschluss vom Rat von der

Tagesordnung wieder abzusetzen sind, da diese nicht in den Aufgabenbereich der Stadt fallen.

Gemäß § 48 GO NRW ist der Vorsitzende verpflichtet, zunächst jeden Vorschlag einer Fraktion zur Tagesordnung zu berücksichtigen, der innerhalb der in der Geschäftsordnung festgelegten Frist - gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 GeschO spätestens am 17.Tag vor dem Sitzungstag - bei ihm eingeht.

Vorschläge müssen jedoch stets Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft betreffen und in den konkreten Aufgabenbereich der Stadt fallen. Fällt eine Angelegenheit in die Zuständigkeit eines anderen Trägers der öffentlichen Verwaltung, darf sich der Rat mit dieser Angelegenheit nicht befassen, sondern hat diese per Geschäftsordnungsbeschluss von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Antrag auf Absetzung ist entweder aus der Mitte des Rates zu stellen, andernfalls von Amts wegen durch den Bürgermeister (§ 13 Abs. 3 und 4 GeschO).

A5.4	Kanalerneuerung Friedrichstraße/ Friedenstraße/ Heinrichstraße/ Klarengrundstraße - Anfrage der FDP- Fraktion vom 10.02.2010	
A6	Haushalt 2010	
A6.1	Einbringung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010	wird nachgereicht
A6.2	Stellenplan 2010 - Einbringung	wird nachgereicht
A7	Betreuungsangebot der Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Frechen für das Kindergartenjahr 2010/11	4/15/2010
A8	Landeswassergesetz NRW (LWG) § 61 a - Private Abwasseranlagen	15/15/2010
A9	Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Frechen von 2008 - 2013 sowie Folgejahre - ABK-Aktualisierung 2010 gemäß Runderlass vom 27.12.2007	20/15/2010
A10	Satzungsangelegenheiten, Bauleitplanung und sonstiges Ortsrecht	
A10.1	Zukünftiger Umgang mit Vergabeentscheidungen in der Ausschussstruktur der Stadt Frechen - Änderung der Vergabeordnung der Stadt Frechen	183/15/2009
A10.2	Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Frechen über die Bestimmung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften auf dem Gebiet der Stadt Frechen	8/15/2010
A10.3	Nutzungs- und Entgeltordnung für den Stadtsaal ab 01.04.2010	wird nachgereicht
A11	Ausschussbesetzungs- und Mitgliedschaftsangelegenheiten	
A11.1	Wahl sachkundiger Einwohner/-innen für den Schulausschuss der Stadt Frechen - hier: Vertretung der Schulpflegschaften	9/15/2010

A11.2	Wahl sachkundiger Einwohner/-innen für den Schulausschuss der Stadt Frechen - hier: Vertretung der Schulleitungen	10/15/2010
A11.3	Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern des Schulträgers in die Schulkonferenzen	46/15/2010
A11.4	Umbesetzung im Umweltausschuss und Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung - hier: Wahl eines sachkundigen Einwohners des NABU Rhein-Erft	14/15/2010
A11.5	Wahl eines sachkundigen Einwohners für den Umweltausschuss	67/15/2010
A11.6	Änderung der Vertretungsliste der Linksfraktion für den Kulturausschuss - Antrag der Linksfraktion vom 02.02.2010	66/15/2010
A12	Anzeige des Bürgermeisters gemäß § 18 Abs. 2 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes	28/15/2010
A13	Mitteilungen der Verwaltung	
A13.1	Zweckverband Südlicher Randkanal - Mitteilung über die 92. Sitzung am 20.01.2010 -	41/15/2010
A14	Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern (§ 20 der Geschäftsordnung)	
B	Nichtöffentlicher Teil	Vorlage-Nr.
B1	Anträge und Anfragen der Fraktionen (§ 3 der Geschäftsordnung)	
B2	Nachträgliche Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen	
B3	Vergabe der Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2009 an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	wird nachgereicht
B4	Mitteilungen der Verwaltung	
B5	Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern (§ 20 der Geschäftsordnung)	

Frechen, 10.02.2010



Hans-Willi Meier
Vorsitzender

Bekanntmachung der Stadt Frechen

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.60 F Neu für den Bereich in Frechen- südlich parallel zur BAB A4, westlich der Europaallee und östlich der Bonnstraße (L 183)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung hat in seiner Sitzung am 01.12.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 60 F Neu für den Bereich in Frechen : begrenzt im Norden durch die BAB A4, im Westen durch die Bonnstraße (L183), im Süden durch die Europaallee und im Osten 60 m westlich parallel zur Grundstücksgrenze des Flurstücks Gemarkung Frechen, Flur 8, Flurstück Nr. 841 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) zu ändern.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist dem beigefügten Übersichtsplan vom 16.11.2009 zu entnehmen. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

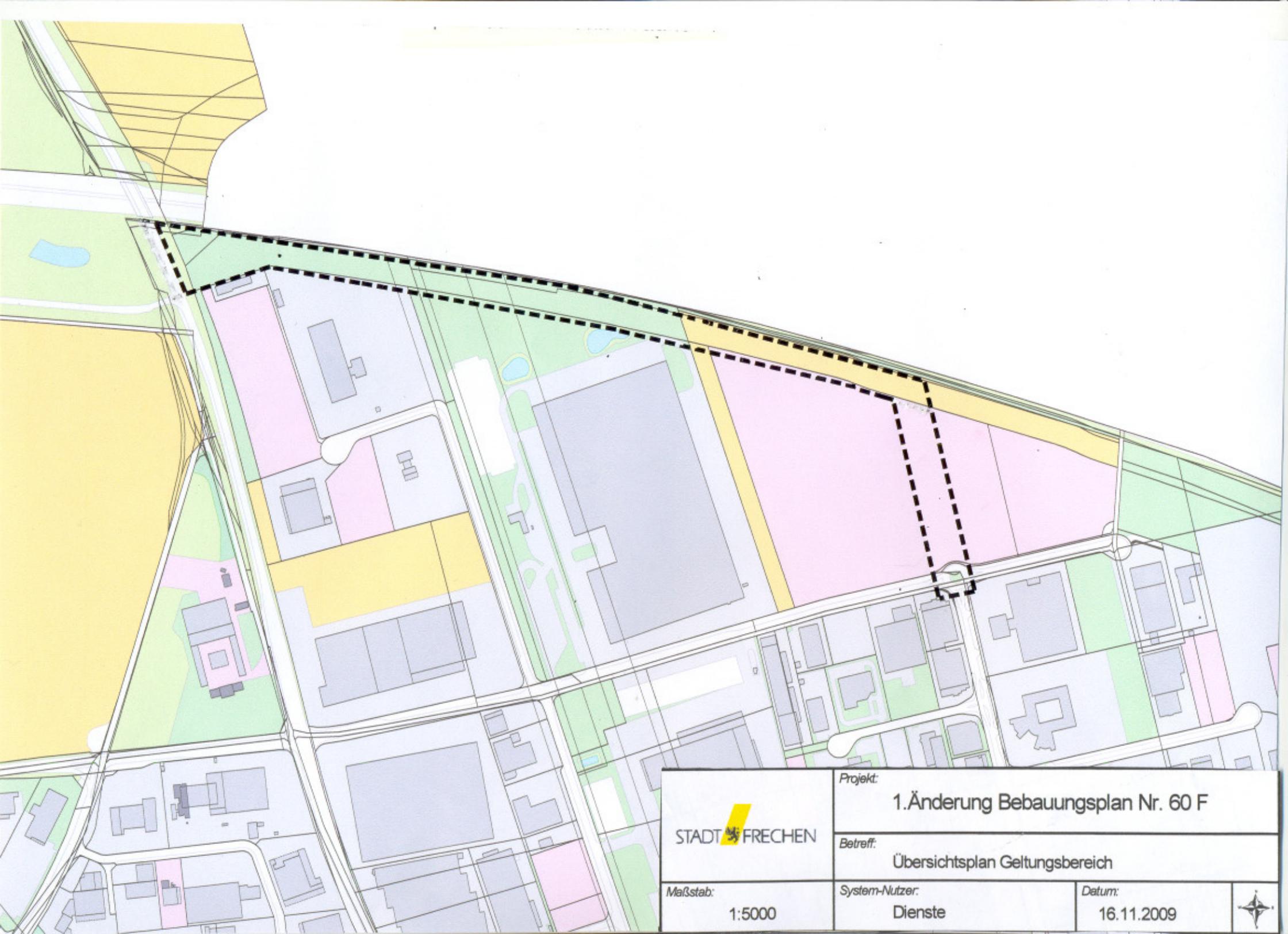
Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich bekanntgemacht.

Frechen, 10.02.2010

Der Bürgermeister



Hans-Willi Meier



	Projekt: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 60 F		
	Betreff: Übersichtsplan Geltungsbereich		
Maßstab: 1:5000	System-Nutzer: Dienste	Datum: 16.11.2009	

Bekanntmachung der Stadt Frechen

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 F für den Bereich in Frechen zwischen Bonnstraße (L 183), Holzstraße (B 264), Clarenbergweg und Bahngleise

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung hat in seiner Sitzung am 01.12.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 72 F für den Bereich in Frechen östlich des Clarenbergweges, südlich der Bahngleise, westlich der Bonnstraße (L 183) und nördlich der Holzstraße (B 265) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) zu ändern.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist dem beigefügten Übersichtsplan vom 18.11.2009 zu entnehmen. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

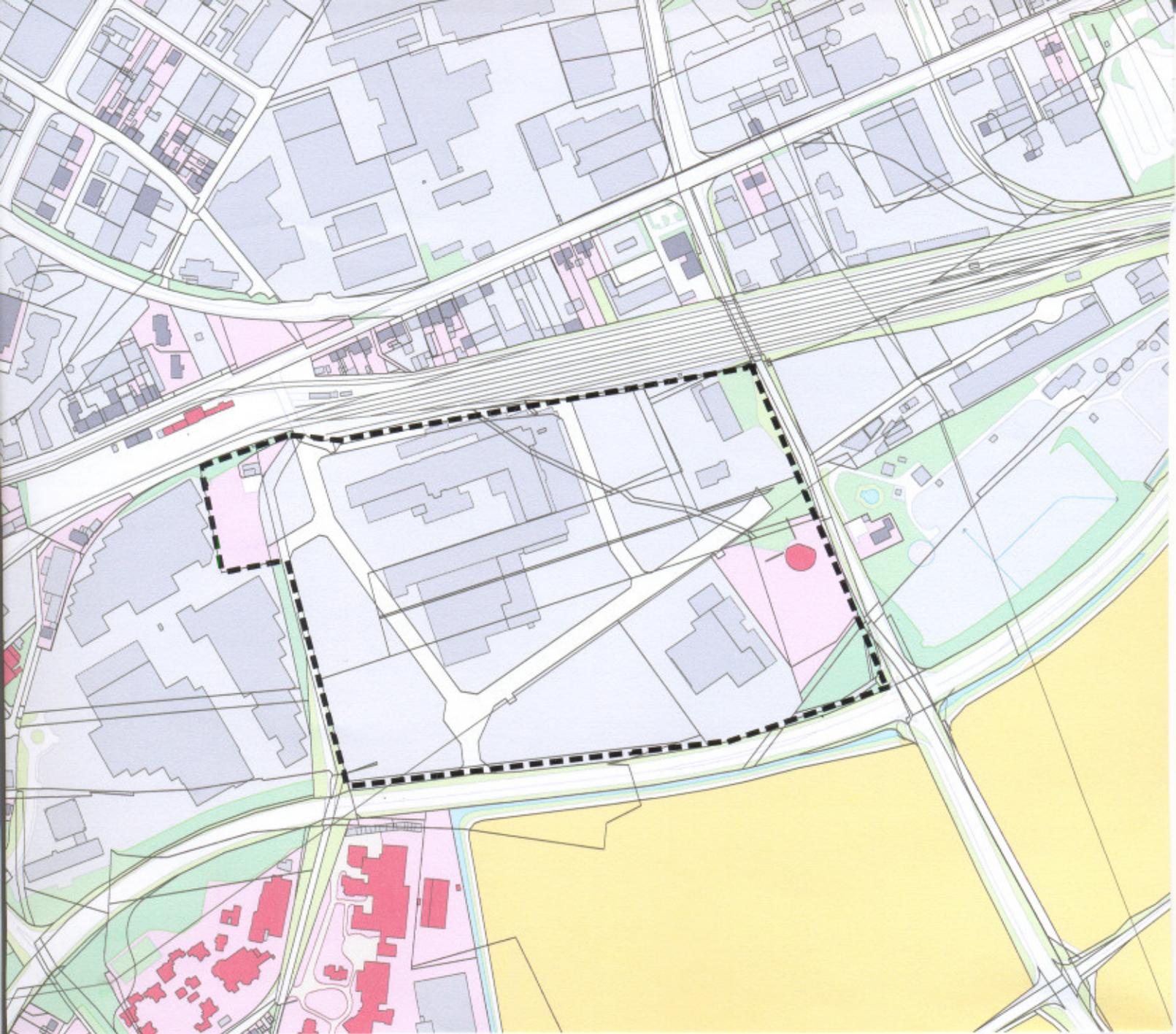
Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich bekanntgemacht.

Frechen, 10.02.2010

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans-Willi Meier', with a long horizontal stroke extending to the right.

Hans-Willi Meier



STADT  FRECHEN

Abteilung Stadtplanung, Bauordnung und Denkmalschutz

Übersichtsplan Geltungsbereich

**1. Änderung
Bebauungsplan Nr. 72 F „Cremer & Breuer“**

Maßstab
1:5000

Erstellt am
18.11.2009

Erstellt von
Dettlaff

**BEKANNTMACHUNG
DES ERGEBNISSES DER INTEGRATIONSRAATSWAHL DER STADT FRECHEN
VOM 07.02.2010**

Der Wahlausschuss der Stadt Frechen hat in seiner Sitzung am 09.02.2010 das Ergebnis der Integrationsratswahl der Stadt Frechen festgestellt.

Das Wahlergebnis sowie die Namen der gewählten Bewerber werden hiermit gemäß § 16 Absatz 2 der Wahlordnung zur Wahl des Integrationsrats der Stadt Frechen vom 05.11.2009 (Wahlordnung Integrationsrat) bekannt gemacht.

**Stadt Frechen
Integrationsratswahl 07.02.2010
Gesamtergebnis**

	Anzahl	Prozent
Wahlberechtigte	4.172	100 %
Wähler/innen	332	7,96 %
ungültige Stimmen	7	2,11 %
gültige Stimmen	325	97,89 %

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber folgende Stimmen:

Comunità dei Braccianti	CBI	71	21,85 %
Schink, Askim (Einzelbewerberin)	Frauen und Zukunft	30	9,23 %
Ünal, Hüseyin (Einzelbewerber)	MULTIKULTI	31	9,54 %
Türkisch-Islamischer Verein	MEVLANA C.	156	48,00 %
Adanlété, Germain (Einzelbewerber)	AFRIKA	15	4,62 %
Fattahi, Mahran (Einzelbewerber)	IRAN	5	1,54 %
Aydogdu, Vedat (Einzelbewerber)	Die Jugend	17	5,23 %

Bekanntmachung der Stadt Frechen

1. **Genehmigung und Wirksamkeit der vereinfachten Änderung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes und**
2. **In-Kraft-Treten der vereinfachten Änderung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 F**

für den Bereich in Frechen, Gewerbegebiet Ost/Europaallee

zu 1.:

Die Bezirksregierung hat zur vereinfachten Änderung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes nachfolgenden Genehmigungsbescheid erteilt:

„Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Frechen am 15.12.2009 beschlossene vereinfachte Änderung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes.

*Bezirksregierung Köln
Az.:35.2.11-34-02/10
Im Auftrag
gez. Jeuck“*

Die Abgrenzung des Wirkungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Übersichtsplan vom 25.08.08 ersichtlich.

zu 2.:

Der Rat der Stadt Frechen hat in seiner Sitzung am 15.12.09 die vereinfachte Änderung der 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 64 F für den Bereich in Frechen, Gewerbegebiet Ost/Europaallee, westlich der BAB A 1, nördlich der Dürener Straße (B 264), gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch

Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 380) und die Begründung hierzu, als Satzung beschlossen.

Der Übersichtsplan vom 25.08.08 mit der Darstellung der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses.

Bei der Stadtverwaltung Frechen, in der Abteilung Stadtplanung, Bauordnung und Denkmalschutz, 3. Obergeschoss des Rathauses, Johann-Schmitz-Platz 1-3, kann während der Dienststunden jedermann die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes sowie die Begründung der Planänderungen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise auf die Rechtsfolgen

1. Baugesetzbuch:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

2. Gemeindeordnung NW:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

zu 1.:

Die vorstehende Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

zu 2.:

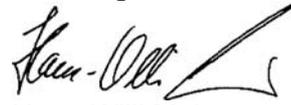
Der Beschluss des Rates der Stadt Frechen vom 15.12.09 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch öffentlich bekanntgemacht.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird die vereinfachte Änderung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam und die vereinfachte Änderung

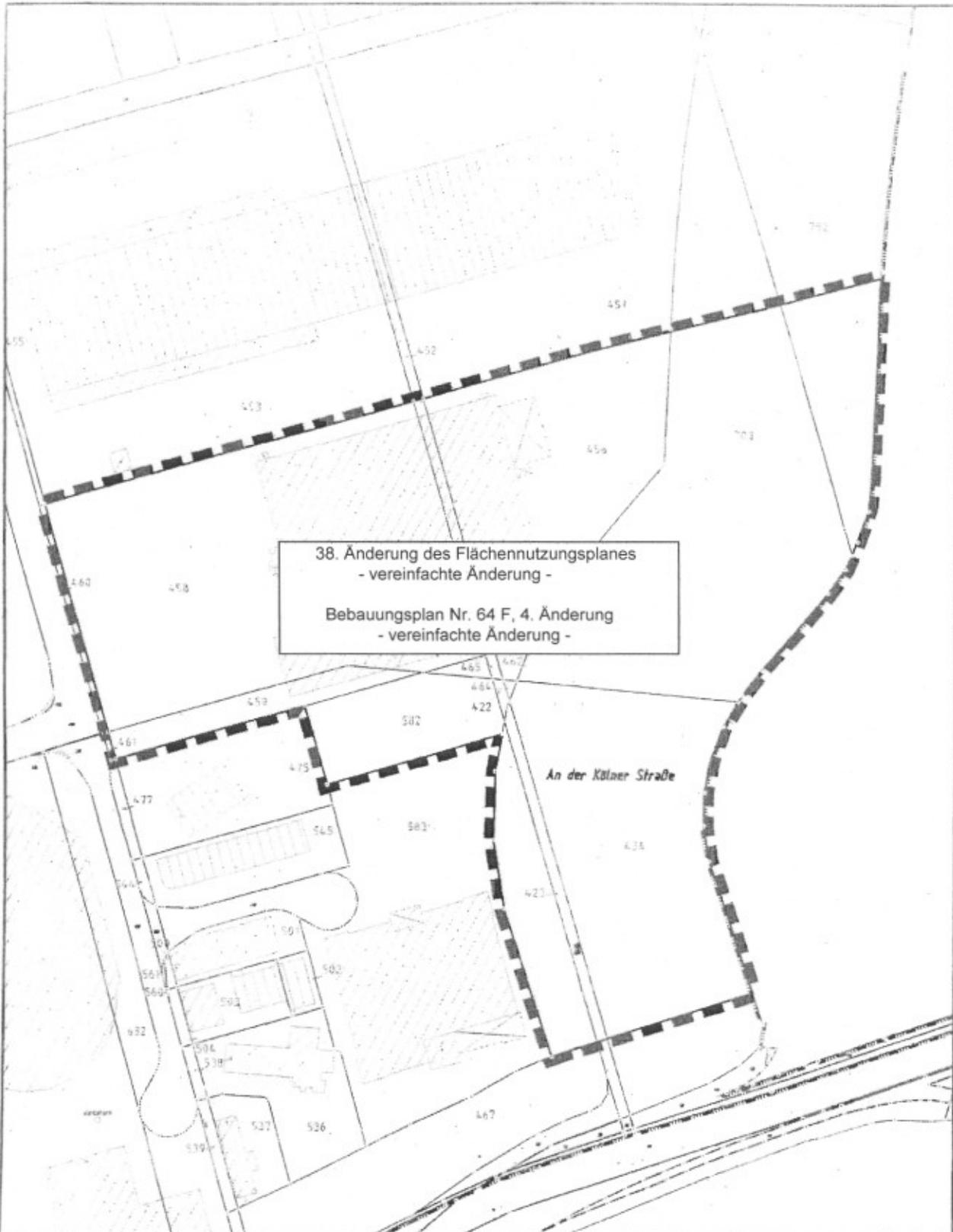
der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 F tritt in Kraft.

Frechen, den 08.02.2010

Der Bürgermeister



Hans-Willi Meier



38. Änderung des Flächennutzungsplanes
- vereinfachte Änderung -

Bebauungsplan Nr. 64 F, 4. Änderung
- vereinfachte Änderung -

An der Kölner Straße



STADT FRECHEN
Der Bürgermeister

Fachbereich 6:
Planen, Bauen und Umwelt
Abteilung 6.61

Projekt:	Bauhauserweiterung	Planung:	Geltungsbereich
Planungsphase:	Einleitungs-/Änderungsbeschl.	Projekt verantwortlich:	
Maßstab:	1:2500	Erstellt am:	25.08.2008
		Blatt-Nr.:	3